

## P R O T O K O L L

der konstituierenden (1.) Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 1. April 2010 um 20.00 Uhr im Medienraum des Gemeindezentrums in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger Bgm.Stv. Josef Rieser Heinrich Moser Andrea Widauer Johannes Entner Anton Stock Wolfgang Oberlechner Ersfr. Nicole Gürtler	Gerhard Stubenvoll Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Ernst Niedrist Ersm. Simon Wöll Johannes Steger
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
  2. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter
  3. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder
  4. Entscheidung, ob Ersatzmitglieder für die Gemeindevorstände bestellt werden
  5. Ermittlung der Anzahl der auf die einzelnen Parteien entfallenen Vorstandsmitglieder
  6. Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)
  7. Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Vorstandsmitglieder
  8. Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der Gemeindevorstände
  9. Beschlussfassung über die Einrichtung der verschiedenen Ausschüsse und Anzahl derer Mitglieder
  10. Wahl bzw. Namhaftmachung der Ausschussmitglieder
  11. Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden
  12. Bestellung der Gemeindevertreter in der Pisten-ARGE
  13. Bestimmung des Stellvertreters des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission
  14. Entsendung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Höfekommission und Vorschlag betr. des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Bezirks-Grundverkehrskommission
  15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs. 2 TGWO 1994 die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Die Mitglieder des Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 28 TGO ab.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.
3. Der Gemeinderat setzt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand (neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter) mit d r e i fest.
4. Der Gemeindeart entscheidet mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.
5. Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke, die nach dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln ist, Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, sind zunächst als eine Partei zu behandeln. Nach der Anzahl der erhaltenen Mandate und Berücksichtigung der Koppelung von ÖVP und UBE hat die u.n.l Anspruch auf drei Stellen und die ÖVP sowie die UBE jeweils Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand.
6. Der Bürgermeister bestellt gemäß § 78 TGWO die Gemeinderätinnen Andrea Widauer und Martina Entner als Wahlhelferinnen. Da die u.n.l Anspruch auf drei und die ÖVP sowie die UBE Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand haben, sind alle Gemeinderatsparteien berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen.

Es werden folgende von der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei unterschriebenen Vorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters eingebracht:

u.n.l: Josef Rieser  
ÖVP: Ernst Niedrist  
UBE: kein Wahlvorschlag

Die Wahl wird gemäß § 76 TGWO mittels Stimmzetteln durchgeführt. Auf Josef Rieser entfallen 10 Stimmen und auf Ernst Niedrist 5 Stimmen. Somit ist Josef Rieser zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

7. Von der u.nl wird Heinrich Moser als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes namhaft gemacht. Die ÖVP macht Martina Entner und die UBE Klaus Astl als Mitglied des Gemeindevorstandes namhaft.

Für die jeweilige Namhaftmachung wird die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei vorgelegt.

8. Als Ersatzmitglieder für die Gemeindevorstände werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

Anton Stock für BM Josef Hausberger  
 Andrea Widauer für Bgm.Stv. Josef Rieser  
 Gerhard Stubenvoll für Heinrich Moser  
 Ernst Niedrist für Martina Entner  
 Johannes Steger für Klaus Astl

Auch hierfür werden die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatsparteien vorgelegt.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der heutigen Behandlung nachfolgender Verhandlungsgegenstände einverstanden.

9. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen folgende Ausschüsse einzurichten:

- Überprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Infrastruktur
- Ausschuss für Sozial-, Kultur- und Personalangelegenheiten
- Ausschuss für Sport und Jugend
- Ausschuss für Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Sonderprojekte

wobei die Anzahl der Mitglieder jeweils fünf beträgt. Gemäß § 83 TGWO findet bei der Besetzung der Ausschüsse der Grundsatz der Verhältniswahl sinngemäß Anwendung, sodass die u.nl jeweils drei Mitglieder und die anderen Gemeinderatsparteien jeweils ein Mitglied für die Ausschüsse namhaft machen dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für jeden Ausschuss, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, die u.nl zwei weitere Mitglieder und die ÖVP sowie die UBE jeweils ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme namhaft machen darf. Bei Bedarf dürfen gemäß § 24 Abs. 3 TGO noch weitere Personen mit besonderer Sachkenntnis oder Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen mit beratender Stimme beigezogen werden.

10. Als Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden folgende Personen namhaft gemacht:

### Überprüfungsausschuss

u.nl: Anton Stock, Gerhard Stubenvoll, Erwin Sprenger

ÖVP: Martina Entner

UBE: Klaus Astl

### Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Infrastruktur

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Josef Hausberger Josef Rieser Wolfgang Oberlechner	Emanuel Notsch Christian Keck
ÖVP	Ernst Niedrist	Herbert Pöll
UBE	Johannes Steger	Armin Gruber

### Ausschuss für Sozial-, Kultur- und Personalangelegenheiten

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Andrea Widauer Anton Stock Gottfried Prantl	Albert Prantl Katrin Rieser
ÖVP	Anton Kandler	Johann Walser
UBE	Klaus Astl	Kathrin Rathgeber

### Ausschuss für Sport und Jugend

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Erwin Sprenger Heinrich Moser Gottfried Prantl	Daniel Salvenmoser Nicole Gürtler
ÖVP	Martina Entner	Manfred Paulitsch
UBE	Johannes Steger	Simon Wöll

### Ausschuss für Verkehr und Umwelt

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Andrea Widauer Heinrich Moser Gerhard Stubenvoll	Wolfgang Oberlechner Josef Hausberger
ÖVP	Ernst Niedrist	Peter Margreiter
UBE	Johannes Steger	Simon Wöll

### Ausschuss für Sonderprojekte

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Josef Hausberger Josef Rieser Johannes Entner	Christian Keck Stefan Mauracher
ÖVP	Anton Kandler	Anton Entner
UBE	Klaus Astl	Nominierung projektbezogen

11. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, in den Gemeindeverband „Hauptschulverband der Achensee-Hauptschule“ GR Martina Entner als weitere Vertreterin und als Ersatz dafür GR Andrea Widauer zu entsenden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig in den Gemeindeverband „Öffentlicher Personennahverkehr Achensee“ GR Klaus Astl und GR Martina Entner als weitere Vertreter und als Ersatz dafür EGR Simon Wöll und GR Gerhard Stubenvoll zu entsenden.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wohn- und Pflegezentrums Haus St. Notburga wurde ein Beirat eingerichtet, in dem grundsätzliche Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden. Neben dem Bürgermeister wirkt noch ein weiteres Gemeinderatsmitglied im Beirat mit.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, GR Anton Stock als weiteres Mitglied in den Beirat zu entsenden.

12. Für die Pisten-Arge Maurach werden einstimmig Heinrich Moser und Anton Kandler bestellt.
13. Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung wird der Bürgermeister während der Dauer seiner Verhinderung durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person vertreten.

Der Gemeinderat bestimmt für dieses Amt einstimmig GR Johannes Entner.

14. Gemäß § 9 Höfegesetz hat die Gemeinde jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Höfekommission zu entsenden. Diese müssen Berufsangehörige der Land- oder Forstwirtschaft und in den Gemeinderat wählbar sein. Bei der Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Bezirks-Grundverkehrskommission hat der Gemeinderat gemäß § 27 Abs. 2 TGVG das Vorschlagsrecht.

Da die Funktionsperioden der Höfekommission und der Bezirks-Grundverkehrskommission demnächst auslaufen, ist das Mitglied und das Ersatzmitglied der Höfekommission vom Gemeinderat wieder auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen bzw. betreffend das Mitglied und das Ersatzmitglied der Bezirks-Grundverkehrskommission das Vorschlagsrecht des Gemeinderates auszuüben.

Seitens der ÖVP wird GR Ernst Niedrist für beide Funktionen vorgeschlagen. Herrn Josef Ortner erklärte vor der Sitzung gegenüber dem Bürgermeister, dass er seine Agenden als Mitglied in der Höfekommission und der Bezirks-Grundverkehrskommission weiterhin ausüben möchte.

Der Gemeinderat entscheidet mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen, Herrn Josef Ortner als Mitglied in die Höfekommission zu entsenden bzw. zur Bestellung als Mitglied der Bezirks-Grundverkehrskommission vorzuschlagen.

Der Gemeinderat entscheidet weiters mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen, Herrn Josef Rieser als Ersatzmitglied in die Höfekommission zu entsenden bzw. zur Bestellung als Ersatzmitglied der Bezirks-Grundverkehrskommission vorzuschlagen.

15. ---

16. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

a) Aufwandsentschädigungen

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimm-enthaltungen, die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister-Stellvertreter mit 9,5 Prozent gemäß § 4 Abs. 2 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Aufwandsentschädigung für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes in Höhe von € 300,00 jährlich. Ob für die Mitglieder der bzw. gewisser Ausschüsse Aufwandsentschädigungen geleistet werden sollen, wird in der nächsten GR-Sitzung beraten. Man kommt überein, dass für die Teilnahme an den GR-Sitzungen kein „Sitzungsgeld“ bezahlt werden soll.

Bürgermeister Josef Hausberger dankt dem Gemeinderat für die Arbeit in den letzten 6 Jahren; es wurde Vieles gemeinsam realisiert und gut zusammengearbeitet. Er bedankt sich auch bei den ausgeschiedenen GR-Mitgliedern für die geleistete Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit und bei den neuen GR-Mitgliedern für ihre Bereitschaft, sich zu engagieren.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr